

Referat 31 - Kultur und Bildung	Datum: 09.05.2022	Geschäftszeichen: 31/001-3020
---------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium	Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	vorberatend nach § 12 Abs. 1 GeschO
Sitzung am	29.06.2022	öffentlich
Gremium	Bezirksausschuss	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Sitzung am	06.07.2022	öffentlich
Gremium	Bezirkstag	beschließend nach §§ 2, 3, 4 GeschO
Sitzung am	14.07.2022	öffentlich

Betreff:	Aktualisierung Förderrichtlinien
Anlagen:	220520_Zuwendungsrichtlinie_mit Änderungen

Beschlussvorlage

31/BV/127/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Verwaltung hat die bestehende Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez) überarbeitet und aktualisiert. Die angepasste Zuwendungsrichtlinie ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Änderungen farbig markiert).

Anlass zur Änderung war die Wiederaufnahme der Zahlungen im Sonderprogramm Jurahaus und die notwendige diesbezügliche Regelung für die gewollte Doppelförderung, nämlich sowohl im regulären Förderantragsverfahren des Bezirks als auch im Rahmen des Jurahausprogramms (vgl. hierzu 31/BV/285/2021).

Bei dieser Gelegenheit wurden darüber hinaus folgende Änderungen bei der Kultur-, Heimatpflege- und Volksmusikförderung vorgenommen:

- Es erfolgte eine Klarstellung bzgl. des Verfahrens, wenn der 31.10. auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fällt, wie es 2021 der Fall war.
- Durch die Bezugnahme auf die entsprechenden Ziffern im Kulturförderbereich wurde für die Förderungen im Bereich Heimatpflege klargestellt, welche Kosten als förderfähige Kosten anerkannt werden.
- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden Versicherungen als nicht förderfähig im Sinne von II. Nr. 3.3. ZuRichtlBez hinzugefügt. Bisher wurde ohnehin nur die Veranstalterhaftpflicht als zuschussfähig angesehen, was jedoch aufwändige Nachfragenbearbeitung und Unterlageneinforderung sowie -sichtung genierte und den Antragstellenden nur eine kaum spürbare Zuschusserhöhung einbrachte. Der Verwaltungsaufwand steht insofern in keinem Verhältnis.
- Im Bereich Volksmusik wurden dem Fördergedanken/-zweck entsprechende, klarstellende Regelungen und Formulierungen gefunden.

Das Förderverfahren im Bereich Populärmusik und für den neuen Bereich im ZeMuLi „Literatur“ wird von der Verwaltung erarbeitet; hier wird in absehbarer Zeit eine weitere Anpassung der Richtlinie erfolgen.

Die Fachberatungen für Fischerei und Imkerei haben vor dem Hintergrund der Harmonisierung ebenfalls Änderungen vorgenommen.

Für alle Bereiche wurde klargestellt, dass es sich bei den förderfähigen Kosten um Beträge inkl. jeweils geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer handelt.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 30.09.2022

Umsetzungsmaßnahme: Aktualisierung der Richtlinie

Beschlussvorschlag

Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen:

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt, die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez), zuletzt geändert mit Beschluss des Bezirkstages vom 15.07.2021, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu aktualisieren.

Bezirksausschuss:

Der Bezirksausschuss empfiehlt, die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez), zuletzt geändert mit Beschluss des Bezirkstages vom 15.07.2021, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu aktualisieren.

Bezirkstag:

Der Bezirkstag beschließt, die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZuRichtlBez), zuletzt geändert mit Beschluss des Bezirkstages vom 15.07.2021, entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu aktualisieren.

München, 03.06.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident